

Nummer			Seite
37/2018	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 02.07.2018	3055
38/2018	Kreis Gütersloh	Junghennenaufzuchtanlage mit 57.000 Tierplätzen - Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz	3056

37/2018 Kreis Gütersloh

Sitzung des Kreistages Gütersloh am 02.07.2018

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 02.07.2018, 14:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, Gütersloh, eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2018
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Bericht zur Beschlussumsetzung
4. Entwicklung des Kreishaus-Standortes Gütersloh
- Durchführung des Auslobungsverfahrens für das geplante Parkhaus
5. Eckwerte für den Kreishaushalt 2019
6. Koordinierung der Gesundheitswirtschaft: Einrichtung einer Servicestelle bei der proWi GT
7. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans: Standorte der Rettungswachen und Rettungsmittelvorhaltung
8. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Kreissparkasse Halle (Westf.)
9. Entlastung der Sparkassenorgane und Verwendung des Jahresüberschusses der Kreissparkasse Halle (Westf.) für das Geschäftsjahr 2017
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg
11. Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
12. Erlass einer Satzung für das Sozialticket im Kreis Gütersloh (TeutoEmsTicket) nach den Richtlinien Sozialticket 2011
13. Erhöhung des Stammkapitals der Wege durch das Land gGmbH
14. Ersatzwahlen/-bestellungen zum Jugendhilfeausschuss und weiteren Gremien
15. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Jahresbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2017
17. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 25.06.2018

gez. Adenauer
Landrat

38/2018 Kreis Gütersloh

Junghennenaufzuchtanlage mit 57.000 Tierplätzen Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Herr Georg Torweihen beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Junghennenaufzuchtanlage mit 57.000 Tierplätzen.

Standort der Anlage:

Adresse:	Kornstr. 30 in Rheda-Wiedenbrück
Gemarkung:	Lintel:
Flur:	39
Flurstück:	30

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 7.1.2.1 des Anhangs zur 4. BlmSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 4. BlmSchV ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Gemäß § 10 Abs. 3 des BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **03.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh, Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen, Anmeldung Zimmer 518:

- | | |
|---------------------------|---|
| - montags bis freitags | von 08 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr |
| - montags bis mittwochs | von 14 ⁰⁰ bis 15 ³⁰ Uhr |
| - donnerstags | von 14 ⁰⁰ bis 17 ³⁰ Uhr |
| - sowie nach Vereinbarung | Tel.: 05241/85- 1959 |

Bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathaus Zimmer 703, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück:

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

- montags bis mittwochs von 08⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr
 - donnerstags von 08⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
 - freitags von 08⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05242/963-378

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 03.09.2018) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch an Immissionsschutz@gt-net.de vorgebracht werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der v.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern. Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der vorgebrachten Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst anberaumt für den

18.09.2018, ab 10.00 Uhr.

Er wird dann ggf. im Sitzungssaal I des Kreishauses Rheda-Wiedenbrück, Wasserstr. 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Aktenzeichen: 4.2-**01623-18-44**
Datum: 26.06.2018

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85- 1959